

MENU PRÜFUNGEN -> einen Reiter bilden:

Informationen für Prüfungskandidaten auf Englisch

Informationen für Prüfungskandidaten auf Deutsch

WICHTIG FÜR DIE SCHULUNGSTEILNEHMER:

1. Vor Beginn der Schulung sind folgende Dokumente in dem örtlich zuständigen (nach Wohnort) Landratsamt/ beim Stadtpräsidenten (Zulassungsstelle dieses Amtes) einzureichen:
 - Antrag auf Ausstellung eines Führerscheins oder einer Genehmigung;
 - ärztliche Bescheinigung mit Feststellung der gesundheitlichen Fähigkeit zur Führung eines Fahrzeugs und ein psychologisches Gutachten über psychologische Fähigkeit zur Führung eines Fahrzeugs, wenn erforderlich;
 - deutliches, aktuelles, farbiges Lichtbild mit der Abmessung 3,5 x 4,5 cm;
 - Zustimmung der Eltern, wenn erforderlich;
 - Kopie des besessenen Führerscheins – wenn vorhanden.
2. Auf Grund der o.g. Unterlagen erstellt die den Führerschein oder die Genehmigung ausgebende Behörde innerhalb einer Frist von zwei Werktagen in ihrem EDV-System ein Profil des Kraftfahrers (PKK) und verleiht der Person ihre Identifikationsnummer.
3. Nach Abschluss der Schulung in der Fahrschule und nach Zahlung der Prüfungsgebühr, sowie nachdem der Kraftfahrer kandidat seine Profil-Identifikationsnummer und seine Personen-Identifikationsnummer [poln. PESEL] mitgeteilt hat, setzt die Woiwodschaftsstelle des Straßenverkehrs [poln. und weiter WORD] einen Prüfungstermin.
4. Die Person kann auch vor Beginn der Schulung in der Fahrschule den theoretischen Teil der staatlichen Prüfung in WORD ablegen. In solchem Fall macht sie nach Erzielung eines positiven Ergebnisses dieses Prüfungsteil nur die praktische Schulung in der Fahrschule.
5. Die Bedingung zur Unterziehung der staatlichen Prüfung ist die Einreichung der erforderlichen Unterlagen in der Servicestelle [poln.: DOK – Dział Obsługi Klienta]. Der Prüfungskandidat erhält einen Druck (Bescheinigung), in dem seine Personendaten, Prüfungstag und Prüfungsuhrzeit und die Führerscheinklasse, um die er sich bewirbt, stehen.
6. **Die geprüfte Person, die der polnischen Sprache nicht genügend mächtig ist, um sich sowohl der theoretischen als auch der praktischen Prüfung zu unterziehen, ist verpflichtet, auf eigene Kosten einen beeidigten Dolmetscher zu der Prüfung zu bestellen.**
 - **Während der theoretischen Prüfung, kann sich der durch die geprüfte Person bestellte beeidigte Dolmetscher, im Prüfungssaal nicht länger als bis zum Beginn des Testes aufhalten.**

- **Während des praktischen Teils der Prüfung auf dem Manöverplatz und im Prüfungsfahrzeug während des zweiten Teils der Prüfung im Straßenverkehr kann der durch die geprüfte Person bestellte beeidigte Dolmetscher anwesend sein.**
- **Die Person, die der polnischen Sprache nicht genügend mächtig ist, um den Kontakt mit dem Mitarbeiter der Servicestelle zu ermöglichen, soll während der Anmeldung zur Prüfung die Anwesenheit eines Dolmetschers bzw. einer anderen polnischsprachigen Person sichern.**

Der Kunde bestimmt den Prüfungstermin während der Einreichung der erforderlichen Unterlagen in der Servicestelle. Man kann auf den Prüfungstermin spätestens zwei Tage vor der geplanten Prüfung ohne zusätzliche Kosten für die Änderung des Prüfungstermins schriftlich verzichten. Im Fall von schicksalhaften Ereignissen kann der Leiter der Prüfungsstelle eine Entscheidung über Verkürzung dieses Termins treffen. Person, die Aufhebung des Prüfungstermins im Fall eines schicksalhaften Ereignisses beantragt, fügt zu dem Antrag einen Beweis zur Bestätigung des Vorkommens des Ereignisses bei. Es ist zugelassen, den Antrag samt Anlagen in Form eines Scans per E-Mail: sekretariat@word.wroc.pl zu stellen. Wird der Antrag auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr gestellt, wird ihre Höhe um die Kosten der Rückerstattung dieser Gebühr, jedoch nicht mehr als um 10% vermindert; Rechtsgrundlage: Verordnung des für den Transport zuständigen Ministers Minister für Transport, Bauwesen und Wohnungswirtschaft vom 9. April 2013 Pos. 476 als Änderung der Verordnung über die Höhe der Gebühren für die staatliche Prüfung und Vergütung für Erhalt der Berechtigungen durch die Prüfenden.

ORGANISATION DER THEORETISCHEN PRÜFUNGEN

Die sich der Prüfung unterziehende Person ist verpflichtet, einen gültigen Identitätsausweis (Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltskarte) mitzubringen.

Nach dem Eintritt in den Prüfungssaal bittet der Prüfer, den Identitätsausweis vorzuzeigen, eine Unterschrift auf der Prüfungsliste zu leisten und er weist auf den ausgelosten Prüfungsplatz hin.

Nachdem die Plätze im Saal durch alle Personen genommen werden, wird der Prüfer das Prüfungsprogramm starten. Zum Zeitpunkt des Programmstarts soll man eigene Identität auf dem Bildschirm überprüfen und die Grundsätze der Prüfung, die auf dem Bildschirm angezeigt werden, in Kenntnis nehmen. Der Übergang zur nächsten Mitteilung erfolgt durch das Drücken der Taste „weiter“ [poln.: „dalej“]. Anschließend beginnt die Ausstrahlung des „**Probetests**“, in dem Fragen: 5 von dem Grundtest und 2 von dem Fachtest präsentiert werden.

Nach Abschluss des Probetests beginnt die staatliche Prüfung. Der Prüfer wird während der Prüfung keine Hinweise mehr über den Verlauf der Prüfung erteilen.

Die Prüfung beruht darin, dass auf dem Bildschirm in der Echtzeit die richtige Antwort auf die durch die Prüfungssoftware ausgelosten Fragen erteilt werden soll. Es ist ein Single-Choice-Test, nur eine Antwort ist richtig. Auf jede der ersten 20 Fragen wird geantwortet dadurch, dass die Taste „JA“ oder „NEIN“ gewählt und gedrückt wird. Auf die Fragen 21 bis 32 wird eine unter den drei vorgeschlagenen und mit den Buchstaben **A**, **B**, **C** gekennzeichneten Antworten gewählt.

Der Übergang zu der nächsten Frage erfolgt automatisch nach Ablauf der für die Frage und Antwort bestimmten Zeit und durch das Drücken der Taste „**nächste Frage**“, wobei nach dem Übergang zu der nächsten Frage der Rückgang zu der Vorfrage nicht mehr möglich ist.

Insgesamt sollen 32 Antworten auf gestellte Fragen gegeben werden. Auf jede der ersten 20 Fragen wurden 20 Sekunden für das Lesen der Frage und 15 Sekunden für die Erteilung der Antwort vorgesehen. In Bezug auf die Fragen 21 bis 32 sind für das Lesen der Frage und Erteilung der Antwort insgesamt 50 Sekunden vorgesehen.

Der Schwierigkeitsgrad ist in der Skala von 1 bis 3 Punkten beurteilt. Insgesamt kann man für die richtigen Antworten 74 Punkte erzielen. Die Mindestanzahl der Punkte, die zum Erhalt eines positiven Prüfungsergebnisses erforderlich ist, beträgt 68.

Wird die Prüfung gleichzeitig für mehrere Führerscheinklassen abgelegt, wird die Prüfung um 25 Minuten für jede Klasse verlängert.

Nach Erteilung der Antwort auf die letzte Frage wird auf dem Bildschirm das Prüfungsergebnis angezeigt. Nach Abschluss der Prüfung ist die Wiederanzeige der

jeweiligen Frage und Einholung von Informationen über die richtigen Antworten nicht möglich.

Im Fall einer verbundenen Prüfung an einem Tag (Theorie + Praxis) begeben sie die Personen nach der abgelegten theoretischen Prüfung zum Warteraum im Erdgeschoss und warten dort auf die praktische Prüfung. Der Übergang zum Warteraum zu der praktischen Prüfung erfolgt auf dem Niveau des Erdgeschosses mit dem „**roten**“ Korridor entlang des Gebäudes.

Personen, die ausschließlich die theoretische Prüfung ablegen, können sich nach Abschluss der Prüfung durch die letzte Person im Saal zum zweiten Teil der Prüfung (praktische Prüfung) in der Servicestelle anmelden.

Auf Antrag einer Person, die ein negatives Ergebnis im theoretischen Teil der staatlichen Prüfung erzielte, stellt WORD dieser Person nach Abschluss der Prüfung durch alle geprüften Personen die Prüfungsfragen zur Einsichtnahme. Das positive Prüfungsergebnis ist fristlos gültig.

ORGANISATION DER PRAKTISCHEN FÜHRERSCHEINPRÜFUNGEN

Die staatlichen Führerscheinprüfungen in WORD Wrocław finden gemäß den Bestimmungen der **Verordnung des für den Transport zuständigen Ministers über die Prüfung von Personen, die sich um Erhalt der Berechtigung zur Fahrzeugführer bewerben, über die Schulungen, Prüfungen und Erhalt der Berechtigungen durch die Prüfenden und Muster von Unterlagen dazu** statt.

Der Prüfungstermin wird durch den Kunden zum Zeitpunkt der Einreichung in der Servicestelle [poln. DOK) der **Profil-Identifikationsnummer** festgelegt. Die Profil-Identifikationsnummer wird in dem für den Wohnsitz örtlich zuständigen Landratsamt zugewiesen.

Der Kraftfahreranwärter erhält bei der Anmeldung zu der praktischen Prüfung in der Servicestelle eine „Bescheinigung über den Termin der staatlichen Prüfung“, in der folgende Informationen beinhaltet sind:

- Umfang der Prüfung (Führerscheinklasse)
- Prüfungstermin (Datum und Uhrzeit)
- Ort des Beginns der theoretischen oder der praktischen Prüfung
- Anmerkung über die Mitnahme eines gültigen Identitätsausweises (Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltskarte).

Fahrzeugmarken, über die die Prüfungsstelle verfügt, wurden auf der Homepage im Reiter **Prüfungen -> Prüfungsfahrzeuge** dargestellt. Auf Antrag und Kosten der geprüften Person kann der praktische Teil der staatlichen Prüfung mit einem Fahrzeug der Fahrschule durchgeführt werden. Die Verfahrensordnung bei der Anmeldung zur Prüfung wurde im Reiter „**Praktische Prüfung mit dem Fahrzeug der Fahrschule**“ beschrieben.

Die praktische Führerscheinprüfung besteht aus zwei Teilen: Prüfung auf dem Manöverplatz und auf den öffentlichen Verkehrsstraßen. Der erste Teil wird auf dem Manöverplatz von WORD durchgeführt. Direkt nach der abgeschlossenen Prüfung auf dem Manöverplatz unterzieht sich die Person dem zweiten Teil der Prüfung auf den Verkehrsstraßen. Die Ausfahrt zu der Prüfung auf den Verkehrsstraßen erfolgt durch das Tor von der Straße ul. Łagiewnicka.

Am festgelegten Tag und zu der festgelegten Uhrzeit wartet der Prüfungskandidat auf den Beginn der Prüfung im Warteraum der praktischen Prüfung im Teil „B“ der Prüfungsstelle, am Ende des „**roten**“ Glaskorridors. Im Fall einer Verspätung soll man sich beim Koordinator anmelden. Personen, die an einem Tag die verbundene Prüfung (Theorie + Praxis) ablegen, werden durch den Prüfer, der die theoretische Prüfung durchführt, über den Zeitpunkt und Ort des Beginns der praktischen Prüfung in Kenntnis gesetzt.

Zu jeder vollen Stunde teilt der Koordinator die Information über den Prüfungsbeginn mit.

Die Auslosung der Prüfer für jeden der Prüfungskandidaten einzeln führt der Koordinator mithilfe der teleinformatischen Software WORD durch. Nach der erfolgten Auslosung werden diese Personen nach ihren Namen durch den Prüfer gerufen, mit dem sie zu der festgelegten Stelle auf dem Manöverplatz gehen.

Indem der Prüfer die Prüfung beginnt, prüft er die Identität des Prüfungskandidaten auf Grund des gültigen Identitätsausweises (der Besitz des Identitätsausweises ist die Voraussetzung für die Ablegung der Prüfung) und erklärt die Organisation des Prüfungsverlaufs. Während der Besprechung der Organisation des Prüfungsverlaufs, erklärt der Prüfer die Art und Weise der Mitteilung der Anweisungen zu den Aufgaben, die auf dem Manöverplatz und im Straßenverkehr auszuführen sind. Am Ende fragt er immer, „ob die Grundsätze des Prüfungsverlaufs verständlich sind?“. Das ist der richtige Zeitpunkt zur Klärung jeglicher Zweifel im Zusammenhang mit dem Verlauf der Prüfung.

Der Kandidat zum Kraftfahrer soll die Bedingungen und das Verfahren zur Durchführung des praktischen Teils der staatlichen Prüfung in der Fahrschule, in der er seine Schulung absolvierte, in Kenntnis genommen haben. Nach Abschluss der Schulung legt die Person eine interne Prüfung ab:

- **Der Umfang des theoretischen Teils der internen Prüfung und die Zeit ihrer Durchführung stimmen mit der Art und Weise der Durchführung des theoretischen Teils der staatlichen Prüfung überein.**
- **Der Umfang des praktischen Teils der internen Prüfung, die Beurteilungskriterien und die Prüfungsdauer stimmen mit der Art und Weise der Durchführung des praktischen Teils der staatlichen Prüfung überein.**

PRÜFUNGSFAHRZEUGE WORD WROCLAW

[In der Urschrift sind neben der Fahrzeugmarke die jeweiligen Fahrzeuge abgebildet.]

PERSONENKRAFTWAGEN

KLASSE B:

Toyota YarisIII FL

KLASSE BE:

Ford S-Max

Ford Galaxy

LASTKRAFTWAGEN

KLASSE C:

Mercedes Atego 1828

MAN 12240

KLASSE CE:

MAN 12240

MOTORRÄDER

KLASSE A:

Yamaha XJ6N

Yamaha MT-07

KLASSE A1:

Yamaha YBR 125

KLASSE A2:

Honda NC700S

KLASSE AM:

Romet ZetKa 50

ANHÄNGER

KLASSE T:

Zetor 3320

Tabelle 1

BENEHMEN DES PRÜFUNGSKANDIDATEN, DAS DIREKT DAS LEBEN UND DIE GESUNDHEIT DER VERKEHRSTEILNEHMER GEFÄHRDEN UND DEREN FOLGE UNTERBRECHUNG DER STAATLICHEN PRÜFUNG IST	
1	Verursachung einer Kollision im Straßenverkehr.
2	Vorbeifahren an einem Fahrzeug, der in dieselbe Richtung fuhr, jedoch anhielt, um den Fußgänger den Vorrang zu gewähren.
3	Überholung auf dem Fußgängerüberweg und direkt davor.
4	Nichtgewährung des Vorrangs dem Fußgänger, der sich auf dem beschilderten Fußgängerüberweg befindet.
5	Nichtgewährung des Vorrangs dem Fußgänger, der ander Kreuzung die Fahrbahn überquert, auf die der Prüfungskandidat fährt.
6	Nichtanhaltung des Fahrzeugs im Fall der Überquerung der Fahrbahn durch einen Behinderten mit einer speziellen Kennzeichnung oder einer Person mit sichtbar beschränkter Bewegungsmöglichkeit, um dieser den Übergang zu ermöglichen.
7	Nichtgewährung des Vorrangs einem Fußgänger beim Rückwärtsfahren oder beim Einfädeln in den Verkehr.
8	Nichteinhaltung der: 8.1 Lichtsignale, 8.2 der Signale und Befehle der Personen, die zur Verkehrsregelung befugt sind, 8.3 der Signale und Befehle der Personen, die zur Verkehrskontrolle befugt sind,
9	Nichteinhaltung der Schilder: 9.1 „Stopp“, 9.2 „Einfahrtsverbot...“, *) 9.3 „Linksabbiegeverbot“, 9.4 „Rechtsabbiegeverbot“, 9.5 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung...“, *) 9.6 „Vorgeschriebene Fahrtrichtungen von der Fahrbahn“. 9.7 „Doppelstrich durchgehend“, 9.8 „Verkehrsverbot“.
10	Nichtgewährung der Vorfahrt: 10.1 an der Kreuzung 10.2 den Schienenfahrzeugen 10.3 den Fahrradfahrern, 10.4 während des Fahrspurwechsels, 10.5 im Fall der Überschneidung der Fahrtrichtungen oder der Fahrspuren der Fahrzeuge auf derselben Straße außerhalb einer Kreuzung, 10.6 während des Einfädelns in den Verkehr, 10.7 während des Rückwärtsfahrens.
11	Verstoß gegen das Umkehrverbot.
12	Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit mehr als um 20 km/h.
13	Fehlende Versicherung bezüglich der Möglichkeit der Überholung.

14	Verstoß gegen das Überholungsverbot: 14.1 an den Fahrradübergängen und direkt vor ihnen, 14.2 bei der Annäherung zum Gipfel einer Geländeerhebung, 14.3 auf den Kurven, die mit Warnschildern beschildert sind, 14.4 an den Kreuzungen, 14.5 an den Bahnübergängen und direkt vor ihnen, 14.6 an den Straßenbahnübergängen und direkt vor ihnen.
15	Nichteinhaltung des Verkehrszeichens „Überholverbot“.
16	Überholung von der falschen Seite.
17	Verursachung einer wesentlichen Erschwerung des Verkehrs wegen des Verlustes der Fahrzeugbeherrschung.
*) Entsprechend den Verkehrszeichen an der Prüfungsstrecke	

Während der Prüfung schenkt der Prüfer seine besondere Aufmerksamkeit folgenden Tätigkeiten:

- a) Art und Weise der Durchführung von Manövern auf der Straße;
- b) Benehmen gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern;
- c) die Fähigkeit, potentielle oder reale Gefahren auf der Straße zu beurteilen;
- d) die Effektivität der Reaktion im Fall einer Gefahr;
- e) die Art und Weise der Nutzung von Mechanismen der Fahrzeugsteuerung.

Die geprüfte Person erhält:

- 1) ein positives Ergebnis des praktischen Teils der staatlichen Prüfung, wenn sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllte.
- 2) ein negatives Ergebnis des praktischen Teils der staatlichen Prüfung, wenn:
 - a. sie dieselbe Prüfungsaufgabe zwei Mal falsch erfüllte,
 - b. das Benehmen der geprüften Person das Leben oder die Gesundheit anderer Verkehrsteilnehmer direkt gefährdet, insbesondere Benehmen, das in **der Tabelle Nr. 1** genannt ist, oder wenn die Prüfung auf Antrag der geprüften Person unterbrochen wurde.

Nach Abschluss des praktischen Teils der staatlichen Prüfung:

- 1) bespricht der Prüfende ausführlich das Ergebnis des praktischen Teils der staatlichen Prüfung mit der geprüften Person und wenn das Ergebnis negativ ist, benennt er seine Ursachen;
- 2) übergibt der Prüfende der geprüften Person den ausgefüllten Bogen über den Verlauf des praktischen Teils der staatlichen Prüfung.

EINIGE HINWEISE ZU DER PRÜFUNG

Das erfolgreiche Bestehen der Führerscheinprüfung hängt vor allem von Ihren Fähigkeiten ab. Für sehr viele Personen ist die Prüfung mit einem riesigen Stress verbunden und sehr oft wird der Stress zur Ursache eines negativen Ergebnisses. Wenn Sie sich auf die Prüfung vorbereiten, vergessen Sie nicht die psychische Vorbereitung. Jeder von uns hat bewährte Methoden der Stressbekämpfung, jedoch werden Sie sich sicherer fühlen, wenn Sie sich gut vorbereitet haben. Bei der Stressbeherrschung hilft Ihnen die Kenntnisnahme der Bewertungskriterien und der Vorschriften über die Durchführung der Prüfung. Nehmen Sie Ihre Rechte in Kenntnis!

Vergessen Sie nicht die positive Einstellung. Sie unterziehen sich der Prüfung, um sie zu bestehen und nicht „**durchzufallen**“. Unterordnen Sie sich nicht den Aberglauben, dass keiner die Prüfung zum ersten Mal besteht! Auch wenn es Ihnen nicht gelingt, bedeutet es noch keine Niederlage. Sie können die Prüfung immer wiederholen!

THEORETISCHE PRÜFUNG

Wenn Sie die theoretische Prüfung anfangen, denken Sie daran, nicht zu eilen. 25 Minuten ist wirklich viel Zeit, um 32 Fragen zu beantworten. Haben Sie keine Angst vor dem Computer. Lesen Sie genau, alle Informationen über die Computerbedienung sind auf dem Bildschirm angezeigt. Das Prüfungsprogramm wird durch Berührung einer entsprechenden Ikone auf dem Bildschirm bedient, Sie müssen also z.B. keine Maus bedienen können. Die Fahrschulen verfügen über identische Prüfungsprogramme, Sie können also das Programm bereits früher kennen lernen. Lesen Sie die Frage genau und versuchen Sie, ihren Sinn zu verstehen.

Für das Durchlesen jeder der ersten 20 Fragen zum Grundwissen haben Sie 20 Sekunden und dann noch 15 Sekunden für Ihre Antwort. Auf die Fragen beantworten Sie „ja“ oder „nein“. Die Formel der gestellten Fragen ist der realen Beurteilung der jeweiligen Verkehrssituation, die ein Autofahrer am Lenkrad beobachtet, nah. Versuchen Sie sich also in diesem Teil der Fragen so zu benehmen, als ob Sie eine Entscheidung von dem Platz des Autofahrers aus treffen würden.

Für jede der folgenden 12 Fragen über das Fachwissen haben Sie für das Durchlesen der Frage und für die Antwort 50 Sekunden. Die Antworten werden durch Markierung einer richtigen unter den drei vorgeschlagenen und mit den Buchstaben A, B und C gekennzeichneten Antworten gegeben.

Die Wahl der einen richtigen Antwort ist, unserer Meinung nach, einfacher, sie erfordert jedoch genaues Lesen der Frage und der vorgeschlagenen Antworten.

Die Zeit für die Antwort kann durch Sie verkürzt werden, wenn Sie zur nächsten Frage übergehen werden. Ab diesem Moment können Sie nicht zu der vorigen Frage zurückkommen. Deswegen beeilen Sie sich nicht, lesen Sie die Fragen genau und geben Sie durchdachte Antworten.

PRAKTISCHE PRÜFUNG

Manöverplatz

Wenn Sie auf Ihre Reihe warten, behalten Sie Ihre Nerven, insbesondere wenn einige Personen vor Ihnen durchgefallen sind. Wenn Sie anfangen zu denken, dass Sie nicht bestehen werden, so passiert es auch sicherlich! Wenn Sie dran sind und sich ins Auto setzen, warten Sie kurz ab, um die Nerven zu beruhigen. Vergessen Sie nicht, sich auf die Fahrt vorzubereiten.

Nachdem Sie sich ins Auto gesetzt haben, wird Sie der Prüfer bitten, Antworten auf zwei ausgelosten Prüfungsfragen bezüglich der Kontrolltätigkeiten im Fahrzeug, die einen Einfluss auf die Fahrsicherheit haben, zu geben. Stellen Sie den Sitz bequem ein, regeln Sie die Spiegel und schnallen Sie den Sicherheitsgurt an. Wenn Sie es brauchen, warten Sie noch kurz ab, bis Sie den Motor starten. Machen Sie sich keine Sorgen, wenn der Motor am Anfang aussetzt. Das passiert auch erfahrenen Fahrern, wenn sie sich in ein fremdes Fahrzeug setzen. Während der Manöver bleiben Sie konzentriert, erinnern Sie sich, wie Sie diese während der Schulung gemacht haben. Wenn der Prüfer Ihnen eine Aufgabe nicht anrechnet, **ist er verpflichtet, Ihnen dies mitzuteilen.**

Denken Sie daran!Jede Aufgabe können Sie wiederholen. Die Prüfung kann nur in Sonderfällen unterbrochen werden, wenn Sie eine direkte Gefahr im Straßenverkehr verursachen.

Stadtfahrt

Wenn Sie die Stadtfahrt anfangen, versuchen Sie, ruhig, mit zulässiger Geschwindigkeit, jedoch nicht zu langsam zu fahren. Der Prüfer kann die zu langsame Fahrt als Erschwerung des Verkehrs für andere Verkehrsteilnehmer und in bestimmten Fällen als Gefährdung der Verkehrssicherheit einstufen. Machen Sie sich keine Sorgen, wenn der Motor ein Mal aussetzt. Erst wenn Sie denselben Fehler zwei Mal begehen, werden Sie bei der Prüfung durchfallen. Denken Sie daran, dass der Prüfer Befehle geben kann, die den Verkehrsvorschriften nicht entsprechen und eine Sicherheitsgefahr im Straßenverkehr darstellen. Wenn Sie einen Befehl nicht gut gehört oder nicht gut verstanden haben, versichern Sie sich z.B. in welche Straße Sie abbiegen sollen. Gelingt es Ihnen nicht, einen Befehl zu folgen, z.B. Sie haben es nicht geschafft, sich auf der linken Fahrspur vor dem Linksbiegen einzuordnen, fahren Sie weiter geradeaus und versuchen Sie, gemäß den Vorschriften an der nächsten Kreuzung umzukehren und dem Befehl Folge zu leisten.

WENN ES NICHT GELINGT

Wenn Sie während der Prüfung eine Aufgabe fehlerhaft erfüllen oder gegen die Vorschriften während der Fahrt im Straßenverkehr verstoßen, wird der Prüfer Sie darüber in Kenntnis setzen. In solcher Situation lassen Sie sich nicht entmutigen, prägen Sie sich den Fehler ein und versuchen Sie, ihn nicht zu wiederholen. Der Prüfer wird die Prüfung erst dann negativ beurteilen, wenn die gleiche Aufgabe zwei Mal falsch ausgeführt wird. Wenn solcher Fehler eine direkte Gefahr für die Sicherheit im Straßenverkehr verursachen wird, wird die Prüfung sofort unterbrochen.

Wenn Sie die Prüfung nicht bestanden haben, ist der Prüfer verpflichtet, **die Gründe des negativen Ergebnisses** zu benennen. Lassen Sie sich mit einem Misserfolg nicht

entmutigen. Es konnte jedem passieren. Analysieren Sie Ihre Fehler zu Hause in Ruhe. Brauchen Sie einen zusätzlichen Fahrunterricht, um das Fahrzeug besser zu beherrschen? Oder war der Hauptgrund der Stress? Vor Ablegung der nächsten Prüfung versuchen Sie, an ihren schwachen Seiten zu arbeiten. Sie werden genau wissen, was Sie erwartet, Sie werden sich also noch besser vorbereiten können.

PRÜFUNG MIT DEM FAHRZEUG DER FAHRSCHULE

Gemäß dem Gesetz über die Fahrzeugführer vom 5. Januar 2011 kann der praktische Teil der staatlichen Prüfung auf Antrag und Kosten des Prüfungskandidaten mit einem bestimmten Fahrzeug der Fahrschule, in der diese Person den Fahrunterricht nahm, durchgeführt werden. Der Prüfungskandidat, der den Antrag auf Durchführung des praktischen Teils der staatlichen Führerscheinprüfung (nach dem beigefügten Muster) stellt, fügt eine Erklärung der Fahrschule über ihre Zustimmung zur Teilnahme des Fahrzeugs dieser Schule an dem praktischen Teil der staatlichen Prüfung bei.

Die Erklärung soll Folgendes beinhalten:

- Name der Fahrschule (Firmenstempel)
- Vor- und Nachname des Prüfungskandidaten
- Registernummer der Fahrschule
- amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs
- Fahrzeugmarke
- Unterschrift der zur Ausstellung der Erklärung berechtigten Person
- Kontakttelefon zu der Fahrschule.

Die Fahrschule, die eine Erklärung über ihre Zustimmung zur Teilnahme des Fahrzeugs dieser Schule an dem praktischen Teil der staatlichen Prüfung abgab, **kann die Zurverfügungstellung des Fahrzeugs verweigern und den Prüfungskandidaten und die Woiwodschaftsstelle des Straßenverkehrs [WORD]über die Verweigerung spätestens 5 Tage vor dem gesetzten Termin der praktischen Prüfung in Kenntnis setzen.**

Stellte die Fahrschule, mit deren Fahrzeug der praktische Teil der staatlichen Prüfung hätte durchgeführt werden sollen, das Fahrzeug in dem gesetzten Prüfungstermin nicht zur Verfügung und teilte sie die Verweigerung der Zurverfügungstellung des Fahrzeugs binnen **5 Tagen vor dem gesetzten Termin** nicht mit, trägt der Prüfer in die Liste der zur Prüfung zugelassenen Prüfungskandidaten/im Profil des Kandidaten zum Fahrzeugfahrer die Buchstabe X ein – die Person unterzog sich der Prüfung nicht.

In diesem Fall darf die Person nicht verlangen, ein WORD-Fahrzeug an diesem Tag zur Verfügung zu stellen. WORD wird solcher Person einen nächsten Prüfungstermin an einem anderen Tag, nach Entrichtung der Prüfungsgebühr setzen.

Soll die Prüfung mit einem Fahrzeug der Fahrschule durchgeführt werden und der Prüfungskandidat den Termin des theoretischen und des praktischen Teils der staatlichen Prüfung an demselben Tag hat und ein negatives Ergebnis im theoretischen Teil der

staatlichen Prüfung erzielt, trägt die Kosten des Fahrzeugs die Fahrschule, die das Fahrzeug zur Verfügung gestellt hat.

Es wird empfohlen, das Prüfungsfahrzeug, zum Manöverplatz von WORD ca. 5 Minuten vor der festgelegten Uhrzeit zu liefern. Die praktische Prüfung wird im Auslösungssystem durchgeführt, damit kann der Prüfungskandidat durch den Koordinator zu der Prüfung in einer Zeitspanne von einer Stunde ab der in der Bescheinigung genannten Uhrzeit des Prüfungsbegins ausgelost und gerufen werden.

Die Prüfungsfahrzeuge für andere Führerscheinklassen als die Klasse B fahren auf den Manöverplatz von der Seite der Ziebicka-Straße ein.

Die Prüfungsfahrzeuge für die Führerscheinklasse B fahren auf den Manöverplatz von der Seite der Lagiewnicka-Straße ein, indem sie sich in der Servicestelle anmelden, um die Einfahrt auf den Manöverplatz zu entsperren.

Die durch die Fahrschule zur Prüfung zur Verfügung gestellten Fahrzeuge sollen an die Erfordernisse der Durchführung der Prüfung angepasst sein. Sie sollen aktuelle Bescheinigungen der durchgeführten Hauptuntersuchung und die Haftpflicht- und Unfallversicherung haben.

Das Gerät zur Bild- und Tonaufnahme während der praktischen Prüfung soll erlauben, die Aufzeichnung der Prüfung direkt nach der Prüfung zu übergeben. Die Archivierung der Prüfungsaufzeichnungen erfordert, dass WORD das zur Fahrschule gehörende Fahrzeug für die Zeit der Durchführung der Archivierung zeitweise sichern wird. Zum Zwecke der reibungslosen Archivierung soll die das Fahrzeug zur Verfügung stellende Fahrschule die zur Archivierung notwendige Software mit WORD abstimmen und zu WORD liefern (**Treiber, Codecs, Applikationen u.ä.**).

Der Prüfer wird die staatliche Prüfung nicht durchführen, wenn er eine Panne am Fahrzeug, das Nichtvorhanden der erforderlichen Unterlagen, Hauptuntersuchungen oder die Nichtanpassung des Prüfungsfahrzeugs feststellt. In solchen Fällen trägt der Prüfer in die Liste der zur Prüfung zugelassenen Prüfungskandidaten/im Profil des Kandidaten zum Fahrzeugfahrer die **Buchstabe X ein – die Person unterzog sich der Prüfung nicht.**

Die das Prüfungsfahrzeug liefernde Person schaltet im Beisein des Prüfers vor der Prüfung das Gerät zur Aufnahme des Prüfungsverlaufs ein. Die Fahrschule nimmt das Fahrzeug unverzüglich nach Beendigung der Prüfung zurück. Im Fall der B-Klasse – nach Übergabe der Prüfungsaufzeichnung.

Diese Bestimmungen können geändert werden, wenn der für den Transport zuständige Minister die Organisation und die Methode der Durchführung der staatlichen Prüfung und die Muster der angewandten Unterlagen festlegt.

MUSTER

.....-/-.....
Ort, Datum

.....-/-.....
Vor- und Nachname

.....-/-.....
Wohnanschrift

.....-/-.....
Telefon

ANTRAG

auf Durchführung des praktischen Teils der staatlichen Prüfung in der ...-/-...-Klasse
des Führerscheins bei WORD Wrocław mit dem Fahrzeug der Fahrschule

.....-/-.....
Bezeichnung und Anschrift der Fahrschule

.....-/-.....
Unterschrift des Antragstellers

AUSTAUSCH DES AUSSERHALB DES HOHEITSGEBIETS DER REPUBLIK POLEN AUSGESTELLTEN FÜHRERSCHEINS

Eine Person, die den Austausch eines außerhalb des Hoheitsgebiets der Republik Polen ausgestellten Führerscheins beantragt, reicht bei dem für ihren Wohnsitz zuständigen Landrates/Stadtpäsidenten folgende Unterlagen ein:

1. Antrag auf Ausgabe des Führerscheins,
2. Lichtbild mit der Abmessung 3,5 x 4,5 cm;
3. Kopie des besessenen Führerscheins samt beglaubigter Übersetzung ins Polnische durch einen vereidigten Übersetzer.